

# Durchführungsbestimmungen 2023

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Fassung und Änderungen der Durchführungsbestimmung.....	3
§ 3 Organisationsform .....	3
§ 4 Punktesystem .....	3
§ 5 Meisterschafts-, Relegations-, Aufstiegs- und Abstiegsregelung .....	4
5.1. Meisterschaft.....	4
5.2. Auf- und Abstieg.....	4
5.3. Relegation .....	4
§ 6 Auf- und Abstieg Deutsche Turnliga.....	4
6.1. Aufstieg Deutsche Turnliga (DTL) bzw. Regionalliga .....	4
6.2. Abstieg/Rückzug Deutsche Turnliga (DTL) bzw. Regionalliga .....	4
§ 7 Startberechtigung der Vereine.....	5
7.1. Mannschaftstartrecht.....	5
7.2. Mannschaftsstärke .....	5
7.3. Rückzug/Nichtantritt einer Mannschaft nach dem Meldeschluss .....	5
7.4. Kleidung .....	5
§ 8 Startberechtigung eines Vereins mit mehreren Mannschaften .....	5
§ 9 Ummeldung von Turnerinnen .....	5
§ 10 Startberechtigung der Turnerinnen.....	6
10.1. Startrecht.....	6
10.2. Alterseinschränkung .....	6
10.3. DTL Turnerinnen .....	6
§ 11 Durchführung der Wettkämpfe .....	6
11.1. Organisation der Staffeltage .....	6
11.2. Terminfestlegung .....	6
11.3. Einturnen.....	7
11.4. Mannschaftsstartfolge .....	7
11.5. Startfolge der Turnerinnen .....	7
§ 12 Wettkampfleitung .....	7
§ 13 Wettkampfberechnung.....	7
§ 14 Kampfrichterwesen .....	8
14.1. Allgemein .....	8
14.2. Kampfrichtermeldung.....	8
14.2.1. Bezirks- bis Oberliga .....	8
14.2.2. Kreisligen und Nachwuchsliga .....	8
14.3. Kampfrichtereinsatz .....	8
14.3.1. Neutrale Kampfrichter/innen.....	8
14.4. Kampfrichterkleidung .....	9
14.5. Finanzierung Neutraler Kampfrichter/Kampfrichterleitungen .....	9
§ 15 Kampfgericht Bezirks- bis Oberliga .....	9
15.1. Sitzordnung der Kampfrichter .....	9
15.2. Ausfall von Kampfrichtern .....	9
15.3. Ermittlung der endgültigen Note .....	10
15.4. Neutrale Abzüge .....	10
15.5. Einsprüche gegen die Wertungen.....	10
15.6. Kontrolle der Startberechtigung .....	10

**Schwäbischer Turnerbund**  
**Durchführungsbestimmungen**  
**Anlage zur Ligaordnung**  
**STB-Liga Gerätturnen weiblich**



§ 16 Pflichten Ligavereine, Mannschaftsführer, Trainer.....	10
16.1.Mannschaftsmeldung.....	10
16.2. Kampfrichtermeldung.....	10
16.3. Namentliche Meldungen über Gymnet und Ligamelde-Portal.....	10
§ 17 Ausrichterpflichten .....	11
17.1. Wettkampfstätte / Geräte .....	11
17.2. Eintreffen am Wettkampfort .....	11
17.3. Equipment/Personal für die Wettkampfauswertung.....	11
17.4. Unfallhilfe .....	11
17.5. Personal für die Wettkampfdurchführung .....	11
17.6. Bereitstellung Wettkampfmaterial .....	11
§ 18 Verfahren bei Verstößen .....	12
18.1. Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen.....	12
18.2. Verstöße beim Wettkampf .....	12
18.2.1. Undiszipliniertes Verhalten.....	12
18.2.2. Verstöße beim Wettkampf.....	12
§ 19 Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern .....	12
19.1. Datenschutz .....	12
19.2. Fotografenregelung.....	12
§ 20 Schlussbestimmungen.....	13

## § 1 Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen sind Teil der Ordnung STB-Liga Gerätturnen männlich und weiblich. Sie regeln Einzelheiten der Planung und die Organisation des Wettkampfbetriebes der STB-Liga Gerätturnen weiblich und sind für die teilnehmenden Vereine verbindlich.

## § 2 Fassung und Änderungen der Durchführungsbestimmung

Die Versammlung der Vertreter der Ligavereine (Vereinsvertreterversammlung) hat bezüglich der Fassung und Änderung der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen ein Vorschlagsrecht. Sie wird vom Ligaausschuss erstellt und vom Fachgebietsausschuss Gerätturnen beschlossen.

## § 3 Organisationsform

Die organisatorischen Details (Staffeleinteilungen, Auf- und Abstieg) regelt der Ligaausschuss.

Die Wettkämpfe der Kreis- bis Oberliga und Nachwuchsliga werden in Form von Staffeltagen ausgetragen, bei denen jeweils alle Mannschaften der jeweiligen Liga bzw. Staffel gegeneinander antreten.

Die Anzahl der Staffeltage ist den jeweilig gültigen Ausschreibungen des Jahres zu entnehmen.

Jede Staffel besteht im Regelfall aus acht Mannschaften. Abweichungen hiervon können im Bedarfsfall vom Ligaausschuss festgelegt werden.

Im Anschluss an die Staffeltage werden zusätzlich Relegationswettkämpfe durchgeführt, bei denen die Auf- und Absteiger zwischen den Ligen bestimmt werden (§ 5.2 Auf-/Abstieg).  
Alle Vereine sind verpflichtet in der entsprechenden Liga inklusive Relegation anzutreten.

## § 4 Punktesystem

Bei jedem Staffeltag werden auf Basis der erzielten Platzierung Tabellenpunkte vergeben, die im Saisonverlauf in der Tabelle aufaddiert werden.

Bei einem Gleichstand der Tabellenpunkte entscheidet die Summe der erturnten Mannschaftspunkte über den Tabellenplatz.

Die Tabellenpunktvergabe pro Staffeltag erfolgt in Abhängigkeit von der Staffelgröße und der Platzierung nach folgender Formel:

Tabellenpunkte = (Staffelgröße+1) – Platzierung

Ausnahme: Bei Nichtantritt einer Mannschaft an einem Staffeltag oder Finale gibt es 0 Tabellenpunkte.

Zur Veranschaulichung hier ein Beispiel für eine Staffelgröße von acht Mannschaften

Platz	Tabellenpunkte
1	8
2	7
3	6
4	5
5	4
6	3
7	2
8	1
Nichtantritt	0

## **§ 5 Meisterschafts-, Relegations-, Aufstiegs- und Abstiegsregelung**

### **5.1. Meisterschaft**

Die Staffelsieger am letzten Wettkampftag sind Landesmeister in der jeweiligen Liga.

Die Nachwuchsligen turnen ein Finale im Anschluss an die Staffeltage aus.

### **5.2. Auf- und Abstieg**

Der Auf- und Abstieg zwischen den Ligen wird grundsätzlich anhand der sportlichen Ergebnisse des Vorjahres geregelt..

#### 5.2.1. Ablehnung eines Aufstiegs:

Eine Mannschaft, die einen sportlich bedingten Aufstieg ablehnt, verliert ihren Startplatz im Ligasystem und muss in der Kreisliga B neu beginnen.

Ausnahme: Nachrücken aufgrund Rückzug eines Vereins bzw. unplanmäßigem Nachrücken in die DTL, hier muss der Aufstieg nicht angenommen werden.

### **5.3. Relegation**

Im Anschluss an die Staffeltage werden zusätzliche Relegationswettkämpfe durchgeführt, bei denen die Auf- und Absteiger zwischen den Ligen bestimmt werden.

- Die STB Liga Relegation findet im Frühjahr im Anschluss an die Ligarunde statt. Dort wird der Aufstieg in die Ober-, Verbands-, Landesliga ausgeturnt.
- Die Bezirks- und Kreisliga Relegation findet im Herbst statt. Dort wird der Aufstieg in die Bezirks- und Kreisligen A ausgeturnt.

Die organisatorischen Details der Staffel-/Final- und Relegationswettkämpfe regelt der Ligaausschuss.

## **§ 6 Auf- und Abstieg Deutsche Turnliga**

### **6.1. Aufstieg Deutsche Turnliga (DTL) bzw. Regionalliga**

Der Meister der Oberliga ist berechtigt an dem Aufstiegswettkampf der Deutschen Turnliga (DTL) zur Regionalliga teilzunehmen.

Je nach Anzahl der verfügbaren Startplätze dürfen auch die Plätze zwei bis vier der Oberliga an der Aufstiegsrunde zur Regionalliga teilnehmen. Bei genügend Startplätzen und weiteren interessierten Teams, auch aus anderen STB-Ligen, entscheidet der Ligaausschuss in Absprache mit dem Fachgebietsausschuss Gerätturnen über eine Zulassung.

Bei Teilnahme am Aufstiegswettkampf zur Regionalliga ist dem Ligaausschuss hierüber eine Mitteilung zu machen.

### **6.2. Abstieg/Rückzug Deutsche Turnliga (DTL) bzw. Regionalliga**

Steigt ein Verein aus der Regionalliga ab, der das STB Ligasystem durchlaufen hat, ist dieser im Folgejahr in der STB Oberliga startberechtigt. Turnerinnen, die in der Regionalliga für diesen Verein geturnt haben, sind von den Startrechtseinschränkungen des § 10.3. ausgenommen.

Mannschaften, welche durch die Regionalliga Qualifikation nicht aufsteigen, werden an ihrem vorherigen Ligaplatz wieder eingefügt (d.h., keine automatische Eingliederung in die Oberliga).

Scheidet ein Verein, der das STB Ligasystem durchlaufen hat, freiwillig aus der Deutschen Turnliga (DTL) aus, wird er auf Antrag in die STB Liga eingegliedert. Über die Einstufung entscheidet der Liga-Ausschuss. Turnerinnen, die für diesen Verein in der DTL geturnt haben, sind von den Startrechtseinschränkungen des § 10.3. ausgenommen.

Bei mehreren Absteigern aus der DTL können die STB-Ligen übergangsweise mit einer erhöhten Staffelgröße durchgeführt (Planungssicherheit) werden. Im Gegenzug werden die Relegationswettkämpfe entsprechend aufgestockt, um die reguläre Staffelgröße im Folgejahr wiederherzustellen.

## **§ 7 Startberechtigung der Vereine**

In der STB Liga sind nur Vereine startberechtigt, die Mitglieder des Schwäbischen Turnerbundes sind. Die Bildung von Wettkampfgemeinschaften von zwei oder mehr Vereinen zur Teilnahme an der STB-Liga sind möglich, wenn alle vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind.

### **7.1. Mannschaftstartrecht**

Ein Verein kann in einer Liga mit Ausnahme Kreisliga B und Nachwuchsliga nur mit einer Mannschaft starten. Ist eine Turnerin eines Vereins, der mehrere Mannschaften stellt, in einer Liga an einem Gerät angetreten, darf sie anschließend nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.

### **7.2. Mannschaftsstärke**

Für eine Mannschaft können 15 Turnerinnen gemeldet werden. Pro Wettkampf dürfen jedoch maximal 10 Turnerinnen eingesetzt werden, davon 5 pro Gerät. In der Bezirks- bis Oberliga kommen pro Gerät jeweils die besten 4 Turnerinnen in die Wertung, in allen übrigen Ligen einschließlich der Nachwuchsliga jeweils die 3 besten Turnerinnen.

### **7.3. Rückzug/Nichtantritt einer Mannschaft nach dem Meldeschluss**

Erfolgt der Rückzug einer Mannschaft nach dem Meldeschluss der Mannschaftsmeldung an den STB (siehe jährliche Ausschreibung), muss der verantwortliche Verein seine Kampfrichterpflichten trotzdem erfüllen. Weiterhin muss der Verein auch seine finanziellen Verpflichtungen (siehe 14.6) erfüllen. Gleiches gilt für eine Mannschaft, die bei einem der Staffeltage nicht antritt.

Wird eine Mannschaft nach dem Meldeschluss der Mannschaftsmeldung zurückgezogen und tritt zu den Wettkämpfen nicht an, wird sie in der Tabelle nicht geführt.

### **7.4. Kleidung**

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Mannschaften in einheitlicher Kleidung (Turnanzug) starten zu lassen (Abzüge siehe Code de Pointage). Trainer/in und Betreuer/in dürfen sich nur in Wettkampfkleidung (z.B. Trainingsanzug), nicht jedoch in Straßenkleidung, im Innenraum aufhalten (ansonsten Mannschaftsabzug von 0,30 Punkten durch die Kampfrichterleitung).

## **§ 8 Startberechtigung eines Vereins mit mehreren Mannschaften**

Beteiligt sich ein Verein an mehreren Ligen bzw. mit mehreren Mannschaften in einer Liga, ist die gemeldete Aufstellung für die jeweiligen Mannschaften verbindlich.

Alle Turnerinnen können an einem Tag nur an einem Wettkampf teilnehmen.

## **§ 9 Ummeldung von Turnerinnen**

Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften im STB-Ligasystem können Turnerinnen während der Saison umgemeldet werden, solange sie noch keinen Wettkampfeinsatz hatten.

Die erste in einem Ligawettkampf gezeigte Übung einer Turnerin entscheidet über die feste Zuordnung der Turnerin zur entsprechenden Mannschaft und Liga. Danach ist ein Wechsel in eine tiefere Mannschaft desselben Vereins ausgeschlossen.

Ein Wechsel von bereits eingesetzten Turnerinnen in eine höhere Mannschaft des Vereins ist auf Antrag (an die Geschäftsstelle und die Wettkampfleitung) möglich. Der Antrag muss spätestens 48 Stunden vor Wettkampfbeginn bei der Geschäftsstelle und der Wettkampfleitung eingegangen sein. Für Wettkämpfe am Sonntag bis Freitag, 12.00 Uhr.

Zu beachten ist hierbei, dass eine Turnerin an einem Staffeltag nur in ein Mannschaftsergebnis einfließen kann.

## **§ 10 Startberechtigung der Turnerinnen**

Es gelten die Regelungen der DTB- und STB-Ordnungen.

### **10.1. Startrecht**

Es können nur Turnerinnen an den Wettkämpfen der STB-Ligen teilnehmen, die am Wettkampftag ein gültiges Startrecht für den entsprechenden Ligaverband besitzen. Verfügt eine Turnerin zeitgleich über das Startrecht "Gerätturnen Mannschaft" und "Gerätturnen Liga", müssen beide Startrechte den gleichen Verein aufweisen. Bei Vereinswechsel gelten die DTB-Richtlinien und Sperrfristen.

Das Startrecht richtet sich immer nach den in den aktuellen gültigen DTB-Ordnungen festgelegten Regularien.

### **10.2. Alterseinschränkung**

In den STB-Ligen sind Turnerinnen startberechtigt, die im Wettkampfsjahr 12 Jahre alt werden oder älter sind, maßgebend ist der Geburtsjahrgang.

In der STB-Nachwuchsliga sind 9 bis 11-jährige Turnerinnen startberechtigt.

#### Ausnahme:

In allen STB-Ligen darf pro Mannschaft und Wettkampf eine 11-jährige Turnerin eingesetzt werden. Diese Turnerinnen sind für den gleichen Verein parallel auch in der Nachwuchsliga startberechtigt, jedoch ist pro Wochenende nur ein Ligastart möglich.

### **10.3. DTL Turnerinnen**

Turnerinnen, die in den DTB-Ligen/DTL starten, sind grundsätzlich in der laufenden und der folgenden Saison in der STB-Liga nicht startberechtigt. Ausgenommen hiervon sind die DTL-Relegationswettkämpfe.

Ein Antrag auf Zulassung von DTL-Turnerinnen muss bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Ligawettkampf an die Geschäftsstelle und den Ligabeauftragten gestellt werden.

Es sind pro DTL-Mannschaft zwei Turnerinnen, die in der vorangegangenen DTL-Saison nicht mehr als vier Übungen geturnt haben, in der STB-Liga startberechtigt. Diese Turnerinnen können nur für denselben Verein in der DTL und in der STB-Liga turnen. Die Startmarke „DTL“ und „Liga“ müssen denselben Vereinsnamen tragen.

Ohne vorherigen Antrag ist ein Start einer DTL-Turnerin ausgeschlossen.

## **§ 11 Durchführung der Wettkämpfe**

### **11.1. Organisation der Staffeltage**

Die Staffeltage der Bezirks- bis Oberliga werden zentral vom Ligaausschuss organisiert

Die Staffeltage der Kreis- und Nachwuchsligen organisieren die jeweiligen Staffelleiter. Hierzu gehört insbesondere die Planung der Wettkampforte, Wettkampftermine und Zeitpläne.

### **11.2. Terminfestlegung**

Die Wettkampftermine werden vom Ligaausschuss im Rahmen der Vorgaben des Fachgebietes Gerätturnen im STB festgelegt.

Terminverschiebungen sind grundsätzlich unzulässig.

### **11.3. Einturnen**

An den einzelnen Geräten wird jeweils Mannschaftsweise geturnt. Hier steht jeder Mannschaft während des Wettkampfes eine Kurzeinturnzeit von 2 min 30 sec am Sprung, Schwebebalken und Boden zu, am Stufenbarren beträgt die Kurzeinturnzeit 4 min 10sec.

Das große Einturnen vor jedem Wettkampf erfolgt in der Regel mannschaftsweise, wobei jeder Mannschaft pro Gerät 7 min Einturnzeit zusteht. Organisatorisch bedingte Abweichungen hiervon sind möglich.

Die Rotation der Mannschaften erfolgt normalerweise zyklisch in olympischer Gerätefolge, organisatorisch bedingte Abweichungen hiervon sind möglich.

Mannschaften, die zu spät antreten, können ohne zusätzliche Einturnzeit, direkt in das Wettkampfgeschehen einsteigen, jedoch können die bis dahin verpassten Geräte nicht nachgeholt werden.

### **11.4. Mannschaftsstartfolge**

Für den ersten Staffeltag einer Saison wird die Startfolge der Mannschaften an den einzelnen Geräten im Vorfeld durch den Ligaausschuss ausgelost, bei den weiteren Staffeltagen ergibt sich die Startfolge aus dem aktuellen Tabellenstand.

Unabhängig von der Staffelgröße durchlaufen die Mannschaften dabei das Gerät Boden immer in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Platzierung in der Tabelle.

### **11.5. Startfolge der Turnerinnen**

Die Startfolge der Turnerinnen an den Geräten wird von den Vereinen festgelegt. Die Meldung der Startfolge erfolgt über das Ligameldeportal bis spätestens 20:00 Uhr am Freitagabend vor dem jeweiligen Wettkampfwochenende. Am Wettkampftag sind Startfolgeänderungen dann noch bis 30 min vor Wettkampfbeginn möglich. Bei Verletzung einer Turnerin nach dieser Frist kann auf Antrag an die Wettkampfleitung eine Ersatzturnerin auf der Position der verletzten Turnerin eingewechselt werden (für die verletzte Turnerin ist der Wettkampf in einem solchen Fall beendet, - das Auslassen einzelner Geräte ist nicht möglich).

Bei eigenmächtiger Änderung/Nichtbeachtung der gemeldeten Startfolge erfolgt gemäß Code de Pointage ein Abzug von 1,0 Punkten vom Mannschaftsergebnis.

## **§ 12 Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung koordiniert alle Abläufe in Zusammenarbeit mit der Kampfrichterleitung, dem Personal des Ausrichters und den teilnehmenden Vereinen. Den Weisungen der Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Die Wettkampfleitung ist ca. 30 Minuten vor Beginn der allgemeinen Erwärmung in entsprechender, neutraler Kleidung vor Ort, um ggf. auftretende Probleme mit dem Ausrichter bzw. der Kampfrichterleitung zu klären.

Für die Staffeltage der Bezirks- bis Oberliga wird vom Ligabeauftragten ein Wettkampfleiter eingesetzt sowie nach Möglichkeit ein EDV- Experte als Chef der Berechnung.

In den Kreis- und Nachwuchsligen ist der jeweilige Staffelleiter zugleich Wettkampfleiter, wobei diese Aufgabe vom Staffelleiter auch delegiert werden kann.

Die Finanzierung der Wettkampfleitung sowie eines Berechnungsexperten (EDV-Leitung) bei den Staffeltagen der Bezirks- bis Oberliga sowie Ligafinale übernimmt der STB zu den üblichen STB-Sätzen.

## **§ 13 Wettkampfberechnung**

Die Protokollierung der Wettkampfergebnisse erfolgt elektronisch mittels der Berechnungsprogramme sowie der zentralen Ligadatenbank im Internet. Die Wettkampfleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass das Wettkampfprotokoll während und nach dem Wettkampf überprüft wird. Die Überprüfung erfolgt dabei auf zwei Ebenen: Durch die Expertinnen der Kampfgerichte auf fachliche Richtigkeit sowie durch die Wettkampfleitung (EDV-Leitung) anhand der handschriftlichen Protokollzettel auf Erfassungsfehler (Notenkontrolle). Spätestens 30 min nach Wettkampfbende ist das Resultat endgültig, unabhängig davon, ob eine Überprüfung stattgefunden hat. Ausnahme: Sollten nachträglich (bis zu 48 h nach Wettkampfbende) eindeutige Erfassungs- oder Rechenfehler (Programmfehler) erkannt werden, wird das rechnerisch korrekte Ergebnis gewertet.

Die Wettkampfleitung (EDV-Leitung) hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass das Wettkampfprotokoll umgehend im Internet veröffentlicht wird – und damit allgemein verfügbar ist. Damit dies „live“ geschieht, muss eine Internetverbindung in der Halle vorhanden sein.

## **§ 14 Kampfrichterwesen**

### **14.1. Allgemein**

Die Kompetenzen und Pflichten der Kampfrichter/innen regelt der Code de Pointage. Es wird nach den Wertungsbestimmungen für die STB-Liga Gerätturnen weiblich gewertet, die auf dem Code de Pointage basieren. Die Kampfrichterleitung ist neben der Wettkampfleitung für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich. Die Kampfrichterleitung führt die Kampfrichterbesprechung durch.

Falls Kampfrichter am Wettkampftag ausfallen, entscheidet die Kampfrichterleitung, ob eine Umstellung der Kampfgerichte nötig ist, mit einem reduzierten Kampfgericht gewertet wird oder ob sie selbst als Kampfrichter/in einspringt.

### **14.2. Kampfrichtermeldung**

Die Vereine haben vor Beginn der Wettkampfsaison ihre Kampfrichter/innen zu melden. Die Meldemodalitäten und Meldefristen sind in der jährlichen Ausschreibung festgelegt.

#### **14.2.1. Bezirks- bis Oberliga**

Pro Wettkampftag muss von jeder beteiligten Mannschaft (der Bezirks- bis Oberliga) ein Kampfrichter mit mindestens B-Lizenz gestellt werden. Dies gilt sowohl für die Staffeltage als auch für die Relegations- und Finalwettkämpfe. Jede beteiligte Mannschaft eines Wettkampftages stellt für diesen gesamten Wettkampftag einen/eine Kampfrichter/in zur Verfügung; bei zwei teilnehmenden Mannschaften an einem Wettkampftag entsprechend zwei Kampfrichter/innen. Dementsprechend werden die gemeldeten Kampfrichter in beiden Durchgängen an einem Wettkampftag eingesetzt. Die Meldung der Kampfrichter erfolgt an die Kampfrichterbeauftragte für die STB-Liga. Den Meldetermin regelt die Ausschreibung. Mit Ablauf dieses Tages endet die Meldemöglichkeit der Kampfrichter. Sind bis dahin keine oder fehlerhafte Meldungen eingegangen, wird entsprechend 14.3.2 sanktioniert.

Die Einteilung der Kampfrichter/innen regelt die Kampfrichterbeauftragte der Liga.

#### **14.2.2. Kreisligen und Nachwuchsliga**

Pro Wettkampf muss ein Heimkampfrichter mit mindestens C-Lizenz (Kreisliga) und mit mindestens B-Lizenz (Nachwuchsliga) gestellt werden. Die Meldung der Kampfrichter geht an den jeweiligen Staffelleiter oder an eine vom Staffelleiter eingesetzte Kampfrichterleitung.

Die Nichterfüllung von Kampfrichterpflichten wird gemäß 14.3.2 sanktioniert.

In den Kreis- und Nachwuchsligen wird im Regelfall mit Zweierkampfgerichten, bestehend aus Vereinskampfrichtern gewertet. Für die Einteilung der Kampfrichter sind die jeweiligen Staffelleiter zuständig.

Den Staffelleitern ist es jedoch freigestellt, diese Aufgabe zu delegieren. Der Kampfrichtereinsatzplan ist zur Info vorab an die Kampfrichterbeauftragte zu senden.

### **14.3. Kampfrichtereinsatz**

#### **14.3.1. Neutrale Kampfrichter/innen**

Pro Wettkampftag in allen Ligen wird eine Kampfrichterleitung eingesetzt. Die Einteilung der Kampfgerichte und der Kampfrichterleitung erfolgt durch den /die Kampfrichterbeauftragten der Liga.

Benötigt ein Wettkampf zusätzliche neutrale Kampfrichter (aufgrund einer ungeraden Staffelgröße oder sonstigen unvorhersehbaren Gründen) kann von der Kampfrichterbeauftragten der Liga auch neutrale Kampfrichter eingesetzt werden.

#### **14.3.2. Nichtantritt Kampfrichter/innen**

Ist der gemeldete Kampfrichter am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Erscheint am Wettkampftag der oder die eingesetzte Kampfrichter/in mit gültiger und für



diesen Wettkampf notwendiger Lizenz nicht pünktlich zur Kampfrichterbesprechung, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 125 Euro erhoben.

#### **14.3.2.1 Sanktionen bei Kampfrichterverstößen**

Meldet ein Verein seine Kampfrichter nach Ablauf der Meldefrist (siehe Ausschreibung) so erhält der Verein eine offizielle Verwarnung und ein Ordnungsgeld von mind. 50 Euro.

Fehlt ein/e Kampfrichter/in an ihrem Einsatz erhält der verantwortliche Verein eine offizielle Verwarnung und darüber hinaus ein Ordnungsgeld von 125 Euro.

Beim zweiten und jedem weiteren Fehlen eines Kampfrichters hat der verantwortliche Ligaverband ein Ordnungsgeld von 250 Euro zu entrichten.

Beim Fehlen eines Kampfrichters am Wettkampftag darf die Mannschaft des Vereins in Konkurrenz am Wettkampf teilnehmen.

Fehlt ein/e Kampfrichter/in aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund einer persönlichen Ausnahmesituation, kann von den oben genannten Sanktionen abgewichen werden. Hierrüber entscheidet der Rechtausschuss (siehe § 18.1).

Über alle Sanktionen kann der Rechtausschuss je nach Sachlage eine anderweitige Entscheidung treffen.

#### **14.4. Kampfrichterkleidung**

Die Kampfrichter/innen sind verpflichtet, die vorgesehene Kampfrichterkleidung zu tragen

#### **14.5. Finanzierung Neutraler Kampfrichter/Kampfrichterleitungen**

Benötigt ein Wettkampf zusätzliche neutrale Kampfrichter, erfolgt die Finanzierung durch die beteiligten Ligaverbände im Umlaufverfahren. Auf Beschluss der Ligaversammlung 2010 wird neben der Fahrtkosten ein Tagesgeld von 25 Euro pro Einsatz bezahlt.

Die Finanzierung der Kampfrichterleitungen bei allen Wettkämpfen übernimmt der STB zu den üblichen STB-Sätzen.

Die Finanzierung der Kampfrichterleitungen bei allen Wettkämpfen übernimmt der STB zu den üblichen STB-Sätzen.

#### **14.6. Vergütung von Vereinskampfrichtern**

Die Vergütung der Kampfrichter, welche von den Vereinen für den Wettkampftag gemeldet werden, übernimmt der Verein. Die Höhe dieser Vergütung obliegt dem Verein selbst.

### **§ 15 Kampfgericht Bezirks- bis Oberliga**

Für die Kampfrichtereinsätze sind die Kampfrichterbeauftragten des Ligaausschusses verantwortlich. Sie erstellen die Kampfrichtereinsatzpläne auf Grundlage der gemeldeten Kampfrichter.

#### **15.1. Sitzordnung der Kampfrichter**

Folgende Sitzordnung der Kampfrichter/innen ist einzuhalten: 3 – 2 – 1 - 4  
Kampfrichter 1 = Experte/in 1 (neutraler Kampfrichter gemäß Einteilung)  
Kampfrichter 2 = Experte/in 2 (neutraler Kampfrichter gemäß Einteilung)  
Kampfrichter 3 = Vereinskampfrichter gemäß Einteilung  
Kampfrichter 4 = Vereinskampfrichter gemäß Einteilung

#### **15.2. Ausfall von Kampfrichtern**

Bei einem Ausfall von Kampfrichtern wird mit Dreier- bzw. Zweierkampfgerichten gewertet.

Fallen Kampfrichter bei vorhandenen Zweierkampfrichtern aus, ist vor Ort nach Ersatzkampfrichtern zu suchen. Findet sich kein Kampfrichter mit entsprechender Lizenz bis zum Wettkampfbeginn, muss der Riegeplan so umgestaltet werden, dass ein Wettkampf mit mind. zwei Kampfrichtern am jeweiligen Gerät gewährleistet ist. Ein Einsatz von Kampfrichtern ohne oder mit nicht ausreichender Lizenz ist ausgeschlossen, auch das Werten mit einem Einer-Kampfrichter ist nicht erlaubt.

### **15.3. Ermittlung der endgültigen Note**

Das Kampfrichter hat an einem besonderen Tisch zu sitzen. Mit am Tisch sitzt lediglich ein/e Schriftführer/in und ein/e Zettelträger/in, welche/r eventuell auch für die Anzeigentafel zuständig ist. Die Experten/innen errechnen die D-Note und die Abzüge.

Die Kampfrichter/innen legen ihren Notenzettel immer schnell auf den Tisch. Erfolgt dies nicht, muss der/die Experte/in die Kampfrichter/innen dazu auffordern.

Nach Überprüfung der Kampfrichternetzettel geben die Experten/innen die Endnote bekannt. Neutrale Abzüge müssen bei der Endnote bereits berücksichtigt sein.

Die D-Note, die max. E-Note, die Abzüge der Kampfrichter/innen und die neutralen Abzüge werden an die Berechnung zur elektronischen Protokollierung weitergeleitet.

Eine eventuelle Änderung der Note muss von den Experten sofort bekanntgegeben und abgezeichnet werden.

### **15.4. Neutrale Abzüge**

Falls Linienrichter/innen und Zeitnehmer/innen eingesetzt werden, teilen diese dem/der Experte/in 1 die entsprechenden Abzüge schriftlich mit. Ansonsten müssen die D-Kampfrichter diese Abzüge selbst ermitteln.

Die Zeit- und Linienrichter/innen sind von dem/der Experten/in des jeweiligen Geräts einzuweisen.

### **15.5. Einsprüche gegen die Wertungen**

Einsprüche gegen die Wertungen sind unzulässig. Fragen zum Ausgangswert können im Anschluss an den jeweiligen Gerätedurchgang über die Kampfrichterleitung an den/die Experten/in gerichtet werden.

### **15.6. Kontrolle der Startberechtigung**

Vor Wettkampfbeginn sind von der Wettkampf- und Kampfrichterleitung in Zusammenarbeit die Startrechte der Turnerinnen zu überprüfen und spätestens nach dem Einsatz im TurnPortal einzutragen.

## **§ 16 Pflichten Ligavereine, Mannschaftsführer, Trainer**

### **16.1. Mannschaftsmeldung**

Die verbindliche Mannschaftsmeldung sowie die Meldung aller Turnerinnen für die jeweilige Mannschaft erfolgt über Gymnet. Die Termine, Fristen und Regularien sind der jährlichen Ausschreibung zu entnehmen.

### **16.2. Kampfrichtermeldung**

Die Kampfrichtermeldung der Bezirks- bis Oberliga geht an die Kampfrichterbeauftragte des Ligaausschusses. Die Kampfrichtermeldung der Kreis- und Nachwuchsligen geht an den jeweiligen Staffelleiter oder eine vom Staffelleiter benannte verantwortliche Person. Die Meldetermine legt die Kampfrichterbeauftragte (Bezirks- bis Oberliga) bzw. die Staffelleiter (Kreis- und Nachwuchsligen) fest.

### **16.3. Namentliche Meldungen über Gymnet und Ligamelde-Portal**

Die namentlichen Meldungen der Turnerinnen erfolgen immer über Gymnet.

#### Meldefristen:

Namentliche Meldungen neuer Turnerinnen (d.h. Turnerinnen, die in der jeweiligen Vereinsauswahl des Ligaportals nicht enthalten sind): bis Mittwoch 20:00 Uhr vor dem jeweiligen Wettkampf.

Hintergrund: Neue Turnerinnen werden im Allgemeinfall erst nach einer manuellen Plausibilitätsprüfung freigeschaltet (z.B. zur Verhinderung von Dubletten). Bei verspäteten Neuanmeldungen besteht keine Garantie auf eine rechtzeitige Freischaltung.

Eine Nachmeldung von Turnerinnen am Wettkampftag ist auch aus technischen Gründen nicht möglich.

## **§ 17 Ausrichterpflichten**

### **17.1. Wettkampfstätte / Geräte**

Der Ausrichter hat für eine geeignete Wettkampfstätte zu sorgen, die ausreichend Platz für das gleichzeitige Aufstellen aller vier Geräte unter Beachtung der verbindlichen Hallen-/Gerätenormen bietet.

Die Geräte sollen möglichst dem neuesten technischen Standard und müssen den vorgeschriebenen Richtlinien (siehe Anlage II) entsprechen. Ersatzgeräte (z.B. zweites Sprungbrett, Barrenholme, usw.) sind ebenfalls bereitzuhalten. Der Ausrichter übermittelt die genaue Adresse der Wettkampfstätte, ggf. eine Wegbeschreibung sowie die Handynummer eines Ansprechpartners vor Ort spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf an den Ligabeauftragten, damit diese Information an die teilnehmenden Vereine und die Kampfrichter weitergeleitet werden kann.

### **17.2. Eintreffen am Wettkampfort**

Der Ausrichter muss so rechtzeitig eintreffen, dass er mit seinen Helfern, der Wettkampfleitung/Berechnung und Kampfrichterleitung den Veranstaltungsablauf besprechen und noch erforderliche Vorbereitungen überprüfen bzw. treffen kann.

### **17.3. Equipment/Personal für die Wettkampfauswertung**

Mindestanforderung: Ein entsprechend ausgestatteter PC oder Laptop nebst Drucker und Erfassungspersonal sowie Notenschreiber/Protokollführer in den Kampfgerichten.

Optional: Vernetzte Lösung mit einem Zentralrechner, einem Laptop in jedem Kampfgericht und ggf. einem Laptop + Beamer für die Notenanzeige.

Für die Wettkampfauswertung ist folgendes Personal zu stellen:

- Pro Kampfgericht ein Protokollführer (Erfassung der Noten am PC und /oder schriftlich)
- 2 Personen zur zentralen Erfassung und/oder Überprüfung des Wettkampfprotokolles

### **17.4. Unfallhilfe**

Der Ausrichter ist verpflichtet, für Unfallhilfe am Wettkampfort zu sorgen. Als Unfallhilfe gelten auch Mitglieder des Roten Kreuzes, ähnlicher Rettungsdienste oder Personal mit entsprechender medizinischer Ausbildung. In den Fällen, in denen kein Unfallarzt am Wettkampfort anwesend ist, muss zumindest die Rufnummer des Notarztes schriftlich bei der Wettkampfleitung vorliegen. Weiterhin sind die Regelungen des Merkblattes Erste Hilfe anzuwenden.

### **17.5. Personal für die Wettkampfdurchführung**

Personal für die Wettkampfdurchführung

- Bedienung der Musikanlage (Bodenmusiken)
- Hallensprecher in Absprache mit der Wettkampfleitung
- Eventuell Notenanzeiger/innen
- Optional: Kampfrichter/innen (mind. D-Lizenz) können in Absprache mit der Kampfrichterleitung als Assistenten/innen für Linie und Zeit vom Ausrichter eingesetzt werden. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis. Ihr Einsatz ist nicht vorgeschrieben.

### **17.6. Bereitstellung Wettkampfmateral**

In Absprache mit der Wettkampf- und Kampfrichterleitung sollten durch die STB Geschäftsstelle folgende Hilfsgeräte bereitgehalten werden:

- STB-Liga Kampfrichterzetteln, 4 Stoppuhren, Papier für Drucker, Maßband
- Optional: Ergebnisanzeige, rote/grüne Fähnchen + Gong für Kampfrichter

## **§ 18 Verfahren bei Verstößen**

### **18.1. Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen**

Bei Feststellung von Verstößen gegen die Liga-Ordnung oder die Durchführungsbestimmungen sowie bei Wettkämpfen können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden: Verweis, Sperre, Aberkennung von Punkten, Wettkampfannullierung, Ausschluss und Ordnungsgeld bis zu einer Höhe von 500,00 €. Die Verhängung eines Ordnungsgeldes kann zusätzlich zu anderen Maßnahmen ausgesprochen werden.

Die Ordnungsmaßnahmen werden in erster Instanz von dem aus dem Vorsitzenden des Ligaausschusses weiblich, dem Vorsitzenden des Fachgebietsausschusses und dem Kampfrichterwart bestehenden Rechtsausschuss festgesetzt.

Gegen die Entscheidung des Rechtsausschusses kann innerhalb von 10 Tagen Einspruch beim Bereichsvorstand Sportarten eingelegt werden; dieser entscheidet endgültig.

### **18.2. Verstöße beim Wettkampf**

#### **18.2.1. Undiszipliniertes Verhalten**

Für undiszipliniertes Verhalten von Mannschaftsführern/innen, Trainer/innen und Turnerinnen werden der betreffenden Mannschaft 2,00 Punkte vom Mannschaftsergebnis abgezogen. Die betreffenden Personen sind zuvor einmal von der Kampfrichterleitung zu ermahnen. Die gleiche Regelung gilt auch für ungebührliches Verhalten von Zuschauern gegenüber den Kampfrichter/innen, Turnerinnen oder anderer am Wettkampf beteiligter Personen. Der Abzug ist für jeden Einzelverstoß möglich.

Mannschaftsführer/in, Trainer/in, Betreuer/in und Turnerinnen dürfen sich nicht bei den Kampfrichtern/innen und bei der Berechnung aufhalten.

#### **18.2.2. Verstöße beim Wettkampf**

Bei Feststellung von Verstößen bei Wettkämpfen können Vereine innerhalb von zwei Tagen nach dem Wettkampf schriftlich unter genauer Angabe der Gründe durch Einspruch eine Entscheidung des Rechtsausschusses beantragen.

Einsprüche sind gebührenpflichtig (50,00€); sie haben keine aufschiebende Wirkung.

## **§ 19 Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern**

### **19.1. Datenschutz**

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Darüber hinaus dürfen Videoaufnahmen für die Aus- und Fortbildung unserer Kampfrichter verwendet werden. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm.

### **19.2. Fotografenregelung**

Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt.

Es werden 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt

Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle bis 48h Stunden, spätestens jedoch Freitag 12:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich zu beantragen.

Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zuzulassen.

Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden.  
Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.

## **§ 20 Schlussbestimmungen**

Der Fachgebietsausschuss Gerätturnen des Schwäbischen Turnerbundes hat die vorliegende Fassung der Durchführungsbestimmung Gerätturnen weiblich am 16.04.2019 beschlossen. Eine Bestätigung durch den erweiterten Bereichsvorstand erfolgte am 17.04.2019.  
Die Änderungen werden zur STB-Ligasaison 2020 wirksam.

Anlagen:

1. Ausschreibung STB Liga Gerätturnen weiblich
2. Verbindliche Hallen und Gerätenormen
3. Erste Hilfe bei Sportverletzungen